



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDERAT
STATIONSSTRASSE 10
8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Heidi Duttweiler
Telefon direkt 044 805 91 41
heidi.duttweiler@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

GEMEINDERATSBULLETIN

zur Sitzung vom 7. Juli 2025

Anpassung Polizeiverordnung und Inkraftsetzung

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 wurde die Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk angenommen. Der Gemeinderat hat am 7. Juli 2025 die entsprechende Anpassung der Polizeiverordnung und Inkraftsetzung per 1. September 2025 beschlossen.

Nachtragskredit familienergänzende Betreuung

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen unterstützt seit mehreren Jahren finanziell die familienergänzende Kinderbetreuung von erwerbstätigen, sich in Ausbildung befindenden oder arbeitssuchenden Erziehungsberechtigten. Die Höhe der Beiträge ist im Reglement zur Subventionierung der familienergänzenden Betreuung vom 1. Mai 2025 geregelt. Die erforderlichen Mittel werden jährlich überprüft und im Rahmen des Gemeindebudgets festgelegt. Die tatsächliche Entwicklung der Subventionsgesuche verläuft anders als erwartet, weshalb ein Nachtragskredit von CHF 20'000 zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz bewilligt wurde.

Kult-Kaffi im Schurterhaus

Die Nutzungsvereinbarung sowie das Betriebskonzept des Vereins Kult-Kaffi für die Nutzung der ehemaligen Posträumlichkeiten im Schurterhaus wurden genehmigt.

Sanierung Strassenbeleuchtung Brüttisellen

Projektgenehmigung, Kreditfreigabe und Auftragserteilung

Der Gemeinderat legte im Jahr 2022 eine Energie- und Klimastrategie fest. Daraus resultierte unter anderem eine Analyse zur Energieeffizienz sowie anschliessend ein Konzept für eine (smarte) Strassenbeleuchtung. Innerhalb des Schwerpunktprogramms 2024 bis 2027 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, im Jahr 2025 über 95 % der Strassenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Leuchten umrüsten zu lassen. Für das Projekt Strassenbeleuchtung Gesamterneuerung im Ortsteil Brüttisellen wurde ein Kredit von CHF 370'000 bewilligt. Das Leuchtmittel wird auf LED umgestellt. Dies reduziert den Energieverbrauch und gewährleistet eine bessere Lichtqualität. Die Strassenbeleuchtung im Ortsteil Wangen wird durch die EKZ in einer 2. Etappe, voraussichtlich ab 2026, realisiert.

Genehmigung der Vereinsbeiträge 2025

Seit vielen Jahren werden ortsansässige Vereine von der Gemeinde unterstützt. Teilweise mit finanziellen Mitteln, den Vereinsbeiträgen, oder indem Infrastrukturen (Hallen, Räume, Sportplätze usw.) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat hat für 2025 Vereinsbeiträge in der Höhe von CHF 52'230 bewilligt.

Rahmenbewilligung für Musig uf em Dorfplatz 2025

Der Gemeinderat hat das jährliche Gesuch des Kultur-Kreises Wangen-Brüttisellen für die Veranstaltung "Musig uf em Dorfplatz", welche am 22. August 2025 stattfindet, bewilligt.

Spenden 2025

Beitrag an die Gemeinde Blatten VS

Am 28. Mai 2025 hatte ein verheerender Gletscherabbruch grosse Teile der Gemeinde Blatten im Lötschental VS verschüttet. Die riesige Lawine aus Eis, Fels, Schnee und Wasser zerstörte das ganze Dorf und staute die Lonza. Der Gemeinderat spricht zugunsten der Gemeinde Blatten VS einen Beitrag von CHF 4'000.

Absetzung Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 23. September 2025 wird mangels entscheidungsreifer Geschäfte abgesagt. Voraussichtlich findet eine Informationsveranstaltung zu aktuellen Gemeindethemen statt. Genauere Informationen dazu werden im August 2025 publiziert. Die nächste Gemeindeversammlung findet somit am Dienstag, 9. Dezember 2025 im Gsellhof statt.

Ersatzwahl eines Mitglieds der evang.-ref. Kirchenpflege

Feststellung der Rechtskraft des 1. Wahlgangs

Am 18. Mai 2025 fand der erste Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitglieds der evang.-ref. Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 statt. Das Wahlergebnis wurde am 22. Mai 2025 im Kurier publiziert. Da gegen die Wahl kein Rechtsmittel ergriffen wurde, ist das Resultat rechtskräftig geworden.

Sportanlage Dürrbach

Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach mit einem Aufwandüberschuss von CHF 521'567.45 wurde genehmigt. Der Kostenanteil der Gemeinde Wangen-Brüttisellen beträgt 20.67 % resp. CHF 107'808.85.

Sportanlage Faisswiesen AG

Festlegung Verteilschlüssel für den Betriebskostenbeitrag 2026

Ein fixer Betriebskostenanteil des Hallen- und Freibads Faisswiesen wird jeweils jährlich durch die beiden Gemeinden Wangen-Brüttisellen und Dietlikon finanziert. Basierend auf dem aktuellen interkommunalen Vertrag wird Jahr für Jahr im Rahmen des Budgetierungsprozesses der Betriebskostenverteiler zulasten der beiden Trägergemeinden festgelegt.

Der Verteilschlüssel zum Betriebskostenbeitrag für die Sportanlagen Faisswiesen AG bezüglich des Jahrs 2026 von jährlich CHF 1,939 Mio. wurde unter Berücksichtigung der massgebenden Faktoren wie folgt neu festgesetzt:

Dietlikon	55.4 %	oder	CHF	1'075'000
Wangen-Brüttisellen	44.6 %	oder	CHF	864'000
Total	100.0 %		CHF	1'939'000

Gestaltungsplan Nr. 19 «Torfmatt»

Verabschiedung in die öffentliche Auflage

Der neue Gestaltungsplan Nr. 19 „Torfmatt“ in Brüttisellen, vormals bekannt als Erni-Areal, bildet die Grundlage für eine hochwertige und durchmischte Wohn- und Gewerbeüberbauung im Zentrum von Brüttisellen. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen unterstützt mit diesem Vorhaben eine zukunftsorientierte Entwicklung, welche das Potenzial des Areals optimal nutzt und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten schafft. Das Entwicklungsgebiet liegt mehrheitlich in der Gewerbezone, ein kleiner Teil in der Zentrumszone, und umfasst eine Gesamtfläche von 16'194 m².

Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen und zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Diese wurde mit Bericht vom 3. März 2025 abgeschlossen. In der Folge konnten die Vorschriften nochmals überarbeitet und die Unterlagen bereinigt werden. Ergänzend wurde am 26. März 2025 der städtebauliche Vertrag mit der Grundeigentümerschaft abgeschlossen, der den Ausgleich des planungsbedingten Vorteils regelt und verschiedene öffentlichkeitswirksame Leistungen sicherstellt.

Damit sind sämtliche Unterlagen vollständig. Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans erfolgt im Juli 2025 und wird gemäss § 7 Abs. 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes während 60 Tagen durchgeführt.

Innovationspark Zürich

Genehmigung Detailkonzept «Städtebau und Freiräume» Teilgebiet A

Auf einem Teil des Geländes des Flugplatzes Dübendorf wird der «Innovationspark Zürich» entwickelt. Der Gemeinderat sieht im Innovationspark Zürich ein Potenzial, um die Innovationskraft der Region zu stärken, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen.

Es wird grossen Wert darauf gelegt, dass der Innovationspark nachhaltig, innovativ und umweltverträglich umgesetzt wird. Um die übergreifenden städtebaulichen, architektonischen, freiräumlichen und ökologischen Qualitäten sicherzustellen, wurde ein Detailkonzept «Städtebau und Freiraum» entwickelt. Der Gemeinderat unterstützt das zukunftsfähige Detailkonzept.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleiterin Heidi Duttweiler:
Tel. 044 805 91 40 / praesidiales@wangen-bruettisellen.ch

Versand:

- Gemeinderat (Mittwoch, 16.07.2025)
- Kurier (Publikation Ausgabe Donnerstag, 17.07.2025)
- Medienverteiler (Donnerstag, 17.07.2025)